

I. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag mit Kamphans - die KreativAgentur kommt durch Übermittlung des Kundenauftrages per E-Mail bzw. durch die Zusendung des unterschriebenen Kundenauftrags per Brief oder einer Auftragsbestätigung von Kamphans - die KreativAgentur an den Kunden per Brief oder E-Mail zustande.

II. Zusammenarbeit

1. Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen vom vereinbarten Vorgehen oder bei Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise unverzüglich.
2. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen Kamphans - die KreativAgentur unverzüglich mitzuteilen.

III. Leistungen von Kamphans - die KreativAgentur

1. Kamphans - die KreativAgentur übernimmt die vertragsgemäße Beratung und Durchführung von Werbemaßnahmen.
2. Alle zur Veröffentlichung von Kamphans - die KreativAgentur erstellten Arbeiten werden dem Kunden per Mail oder persönlich als Hardcopy zur Korrektur übermittelt. Bei Pauschalangeboten, die ein Korrekturrecht enthalten, kann der Kunde bis zu zwei Korrekturphasen verlangen. Darüber hinausgehende Änderungswünsche sind nur nach einer entsprechenden Honoraranpassung nach den jeweils gültigen Vergütungssätzen möglich.

IV. Aufgaben und Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Kamphans - die KreativAgentur mit allen notwendigen Informationen versorgt ist. Kamphans - die KreativAgentur haftet nicht für Schäden, die aufgrund fehlerhafter Informationen durch den Kunden entstehen.
2. Kamphans - die KreativAgentur haftet nicht für Schäden, die aufgrund fehlender Materialien (Bild-, Ton-, Text- o. ä.) entstehen, für deren Beschaffung, bzw. Bereitstellung der Kunde verantwortlich war.
3. Ist eine Konvertierung des vom Kunden überlassenen Materials in ein anderes Format (insbesondere digitale Formate) erforderlich, so übernimmt der Kunde die hierfür anfallenden Kosten. Der Kunde stellt sicher, dass Kamphans - die KreativAgentur die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält. Hierunter fallen insbesondere Urheber-, Jugendschutz und Presserecht und das „Recht am eigenen Bild“.
4. Im Falle eines durch Kamphans - die KreativAgentur unverschuldeten Datenverlustes hat der Kunde auf Verlangen alle erforderlichen Daten erneut Kamphans - die KreativAgentur unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
5. Der Kunde ist im Rahmen der Auftragsabwicklung verpflichtet, regelmäßig seine Mails abzurufen und innerhalb einer angemessenen Zeitspanne auf Rückfragen und dergleichen zu reagieren. Kamphans - die KreativAgentur haftet nicht für Schäden, die aufgrund zeitlicher Verzögerungen entstehen, die der Kunde verschuldet hat.
6. Der Kunde hat die ihm vorgelegte Konzeption sowie die jeweils vorgeschlagenen Projekte und Maßnahmen ebenso wie die zur Veröffentlichung vorgesehenen Informationen innerhalb einer angemessenen bzw. vereinbarten Zeitspanne zu prüfen und zu genehmigen. Kamphans - die KreativAgentur haftet nicht für Schäden, die aufgrund zeitlicher Verzögerungen entstehen, die der Kunde verschuldet hat.
7. Soweit der Kunde die Durchführung einzelner Projekte oder Maßnahmen storniert, ist er verpflichtet, Kamphans - die KreativAgentur von allen bereits eingegangenen Verbindlichkeiten freizustellen und den Schaden zu ersetzen, der sich aus den stornierten Projekten oder Maßnahmen aufgrund des Abbruchs oder der Änderung ergeben. Zudem hat Kamphans - die KreativAgentur Anspruch auf Vergütung für die bereits vorbereiteten und erbrachten Leistungen.

8. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten derart, dass Kamphans - die KreativAgentur eine erfolgreiche Auftragsdurchführung nicht mehr möglich erscheint, so ist Kamphans - die KreativAgentur nach Mahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis aufgrund eines Wegfalls der Geschäftsgrundlage einseitig zu beenden und alle bis dahin erbrachten Leistungen nach ihren gültigen Stundensätzen bzw. den vereinbarten Konditionen abzurechnen. Diese Regelung gilt ausdrücklich auch für Aufträge auf Erfolgslösungsbasis.

9. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf eigene Kosten vor.

V. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Kamphans - die KreativAgentur Daten über seine Person oder sein Unternehmen gespeichert, geändert und/oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Beauftragung externer Dienstleister und für die sonstige Auftragsdurchführung notwendig sind.

VI. Beteiligung Dritter

Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich von Kamphans - die KreativAgentur tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Kamphans - die KreativAgentur hat es gegenüber dem Kunden nicht zu vertreten, wenn er aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

VII. Termine

1. Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
2. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und von Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z. B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat Kamphans - die KreativAgentur nicht zu vertreten und berechtigen sie, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Handelt es sich bei dem zu bearbeitenden Projekt um ein sogenanntes Fixgeschäft, bei dem die Leistung nach einem bestimmten Zeitpunkt für den Auftraggeber sinnlos geworden ist, haftet Kamphans - die KreativAgentur nicht für daraus resultierende Schäden.

VIII. Leistungsänderungen

1. Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen der Schriftform.
2. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird Kamphans - die KreativAgentur dem Kunden die Auswirkungen auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
3. Eine von beiden Parteien gemeinschaftlich beschlossene Änderung des Vertragsgegenstandes bedarf der Schriftform und ist dem Vertrag als Nachtrag beizufügen.
4. Kommt eine Einigung nicht zustande, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang.
5. Die vom Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Prüfungsdauer, der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der auszuführenden Änderungswünsche zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. Kamphans - die KreativAgentur wird dem Kunden die neuen Termine mitteilen.

6. Kamphans - die KreativAgentur ist berechtigt, bei beschlossenen Änderungswünschen einen neuen, angemessenen Abgabetermin zu bestimmen.
7. Kamphans - die KreativAgentur ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn dies für den Kunden zumutbar ist.

IX. Vergütung und Zahlung | Eigentumsvorbehalt

1. Die Angebote von Kamphans - die KreativAgentur erfolgen auf Grundlage der jeweils gültigen Vergütungssätze, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. Kamphans - die KreativAgentur ist berechtigt, die Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen.
2. Hat der Kunde kein Angebot von Kamphans - die KreativAgentur gefordert, so hat er den bei Kamphans - die KreativAgentur angefallenen Aufwand entsprechend den jeweils gültigen Vergütungssätzen Kamphans - die KreativAgentur zu vergüten. Auf Wunsch erhält der Kunde einen detaillierten Bericht über den angefallenen Aufwand.
3. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Erfüllung des Auftrags. Im Rahmen längerfristiger, individueller Betreuung auf der Grundlage einer zuvor erstellten Konzeption erfolgt die Rechnungsstellung monatlich. Bei Stillstand des Projektes von mehr als einem Monat, der durch den Kunden verursacht wird, ist Kamphans - die KreativAgentur berechtigt, eine Zwischenrechnung in Höhe des bis dato angefallenen Aufwandes zu erstellen.
4. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zu begleichen. Ohne gesonderte Absprache gewährt Kamphans - die KreativAgentur weder Skonti, Boni noch Rabatte.
5. Ist der Kunde mit Zahlungen in Verzug, behält sich Kamphans - die KreativAgentur vor, keine weitere Leistungen bis zum Ausgleich der offenen Forderungen auszuführen. Für Schäden, die dem Auftraggeber durch eine solche Verzögerung entstehen, haftet Kamphans - die KreativAgentur nicht.
6. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Nutzungsrechte bei Kamphans - die KreativAgentur und alle Produktionen Eigentum von Kamphans - die KreativAgentur.
7. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

X. Haftung

1. Kamphans - die KreativAgentur legt die von ihr entworfenen Vorlagen dem Kunden vor, damit dieser die darin enthaltenen sachlichen Angaben überprüfen kann. Gibt der Kunde die Vorlagen frei, übernimmt er die alleinige Haftung für die Richtigkeit der sachlichen Angaben.
2. Nach Freigabe der Vorlagen durch den Kunden haftet Kamphans - die KreativAgentur nur noch für Schäden, die aufgrund einer nicht genehmigten Abweichung von der freigegebenen Vorlage entstehen.
3. Kamphans - die KreativAgentur haftet nicht für die patent-, muster-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe usw.
4. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit einer Maßnahme trägt der Kunde. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechts- und Teledienstgesetze verstoßen.
5. Kamphans - die KreativAgentur haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Kamphans - die KreativAgentur nur bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
6. Alle Versendungen erfolgen auf Gefahr des Kunden.
7. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zu Gunsten und zum Nachteil der Erfüllungsgehilfen Kamphans - die KreativAgenturs.

XI. Geheimhaltung

1. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder den Dritten bereits bekannt sind. Davon ausgeschlossen sind die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.
2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.
3. Kamphans - die KreativAgentur verpflichtet sich, sämtliche durch die Zusammenarbeit mit dem Kunden bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Kunden geheim zu halten, soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Diese Geheimhaltungspflicht gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus. Kamphans - die KreativAgentur steht dafür ein, dass eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung mit seinen Mitarbeitern und sonstigen Erfüllungsgehilfen abgesprochen wird.
4. Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
5. Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger Abstimmung zulässig.

XII. Sonstiges

1. Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
3. Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
4. Kamphans - die KreativAgentur darf den Kunden auf seiner Website oder in anderen Medien als Referenzkunden nennen. Ferner dürfen die erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken öffentlich wiedergegeben oder es darf auf sie hingewiesen werden, es sei denn, der Kunde kann ein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen.

XIII. Schlussbestimmungen

1. Bei Zustellung per Postversand gilt die Lieferung als zugegangen, wenn das gelieferte Produkt in den Machtbereich oder in die tatsächliche Verfügungsgewalt des Kunden als Empfänger gelangt ist, so dass dieser vom Inhalt ohne weiteres Kenntnis nehmen kann. Bei Zustellung per Mail gilt die Lieferung als zugegangen, wenn Kamphans - die KreativAgentur vom Mailserver des Kunden innerhalb von drei Tagen keine Fehlermeldung als Antwort erhält.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
4. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der gerichtliche Zuständigkeitsbereich der Stadt Bonn, dem Sitz von Kamphans - die KreativAgentur.

XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.